

Haus Merlsheim.

1799 Januar 9.

Friedrich Wilhelm König von Preußen  
belehnt den kurpfälzischen Hofratspräsidenten  
Friedrich Freiherr von Ritz  
zu Düsseldorf als Lehnsträger seines minderjährigen  
Sohnes Franz Josef Freiherr von Ritz mit dem alingen  
Zehnten zu Voulram im Kirchspiel Mühlheim an der  
Ruhr nach Mannlehnsrecht, wie derselbe vom Herzogtum  
Cleve zu Lehn rührt.

Den Lehnseid leistet vor Otto Georg Albrecht von Rohr,  
Regierungspräsident, und Werner Reinhard Bernhard von  
Müntz: der beauftragte Hofrat Kaspar Heinrich Sethe in  
Emmerich.

Die schöne Urkunde wird unterschrieben von von Rohr.  
Das Siegel fehlt.